

Newsletter

Ein Beitrag von
M.M.Warburg & CO Investment Research

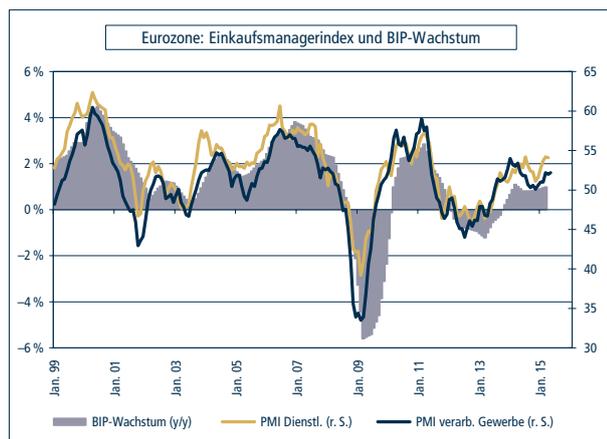


M. M. WARBURG & CO

1798

EZB-Zinsentscheid: Notenbank verstärkt Turbulenzen am Rentenmarkt

Die Markterwartungen an den jüngsten EZB-Zinsentscheid wurden weitgehend erfüllt: Der Leitzins blieb unverändert bei 0,05 %, und die Notenbank bekräftigte ihre Absicht, bis mindestens September 2016 Staatsanleihen zu kaufen. Ebenfalls erwartungsgemäß äußerte sich Notenbankpräsident Mario Draghi nur ausweichend zum Thema Griechenland, auch wenn beinahe jede zweite Frage in der Pressekonferenz dieses Thema berührte. Dennoch gab es den einen oder anderen Aspekt, den wir für bedeutsam halten. Dies betrifft eine Änderung im Statement bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten, die vorsichtiger beurteilt werden, Draghis Äußerungen zum Rentenmarkt sowie die mahnen- den Worte, die der Notenbankpräsident erneut zum Thema Strukturreformen fand.

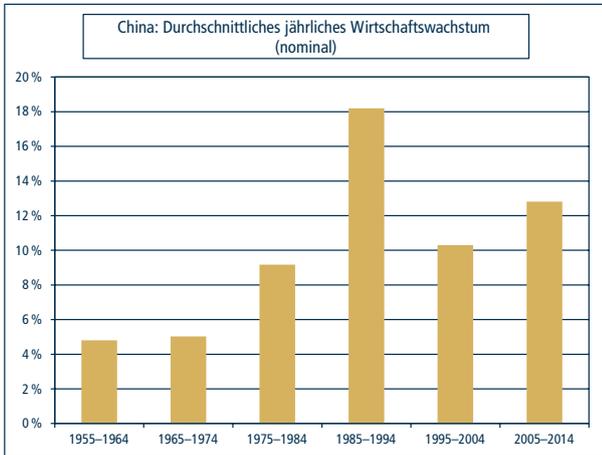


Die EZB beließ ihre einmal im Quartal veröffentlichten Wachstumsprognosen für die Eurozone nahezu unverändert: Für das laufende Jahr wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,5 % gerechnet, 2016 soll die Wirtschaft der Eurozone mit einer Rate von 1,9 % wachsen, 2017 wird ein Plus von 2,0 % (März: 2,1 %) erwartet. Leichte Änderungen gab es

im begleitenden Statement: So überwiegen weiterhin die Abwärtsrisiken für die Wirtschaft der Eurozone, allerdings werden diese geringer als zuvor eingeschätzt. Die EZB sieht darin einen ersten Erfolg ihrer Geldpolitik. Bedeutsamer erscheint uns die zweite Änderung im Statement. Bislang hieß es, man rechne mit einer ausgewogeneren wirtschaftlichen Erholung und einer leicht höheren Wachstumsgeschwindigkeit in der Zukunft („we expect the economic recovery to broaden and strengthen gradually“). Dieser Zusatz fehlte gestern. Es hieß lediglich, es werde eine ausgewogenere wirtschaftliche Erholung in der Eurozone erwartet („we expect the economic recovery to broaden“). Auf Nachfrage erläuterte Draghi, dies sei auf die schwache Entwicklung außerhalb Europas und insbesondere in den Schwellenländern zurückzuführen. Überhaupt wäre die EZB davon ausgegangen, dass die laufenden Konjunkturdaten sogar noch besser ausfallen würden.

Tatsächlich bereitet auch uns die Entwicklung in den Schwellenländern etwas Kopfzerbrechen. Während die schwache wirtschaftliche Dynamik in Russland offenkundig auch auf die Auswirkungen der Sanktionen zurückzuführen ist (deren Ende eine Erholung der russischen Wirtschaft erheblich begünstigen würde), weist die Wirtschaft in Brasilien und in China neben einer konjunkturell schwächeren Entwicklung auch nennenswerte strukturelle Schwächen auf. In diesen beiden Ländern wären selbst bei besseren Konjunkturdaten geringere Wachstumsraten als in der Vergangenheit zu erwarten. In Brasilien sind die Wachstumserwartungen einer Notenbankumfrage zufolge zuletzt nochmals gesunken. Für 2015 rechneten die Umfrageteilnehmer im Median mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,27 %, dem schwächsten Wert seit 1990; 2016 dürfte die Wirtschaft demnach mit 1,00 % real zwar wieder wachsen, für Brasilien fällt die Wachstumsrate jedoch erneut unterdurchschnittlich aus. In China (siehe dazu ausführlich unseren Flash vom 30.04.2014: „China: Ära mit schwächerem Wachstum voraus“) belasten gleich mehrere strukturelle Faktoren: Die arbeitsfähige Bevölkerung wächst nicht mehr mit der Geschwindigkeit der

vergangenen Jahre und wird künftig zurückgehen, die Produktivitätsgewinne durch die Urbanisierung nehmen ab und das export- und investitionsgetriebene Wachstumsmodell stößt immer mehr an seine Grenzen.

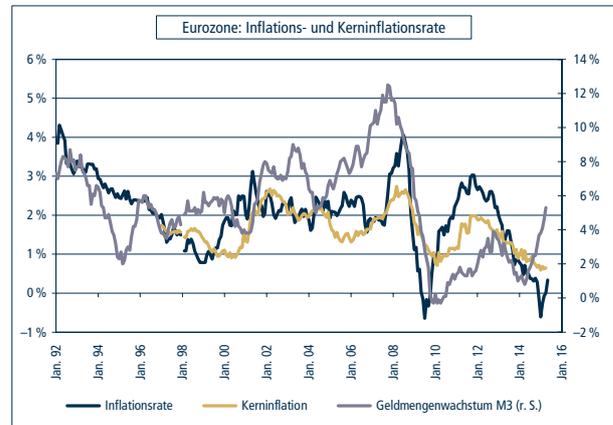


Auch wenn es zuletzt den einen oder anderen Hoffnungsschimmer in den chinesischen Konjunkturdaten gegeben hat, halten wir die Gesamtlage nach wie vor für ernüchternd. Die OECD hat vor diesem Hintergrund ihre Wachstumsprognose für China jüngst reduziert und rechnet im laufenden Jahr lediglich mit einem Wachstum von 6,8 % und 2016 mit einem Wachstum von 6,7 %. Zweistellige BIP-Wachstumsraten gehören unseres Erachtens dagegen der Vergangenheit an.

Als zusätzlicher Belastungsfaktor für die europäische Wirtschaft könnten sich auch die USA erweisen. Wir halten die starke Abschwächung der US-Konjunkturdaten im ersten Quartal 2015 zwar aufgrund von Witterungsbedingungen und Problemen mit der Saisonbereinigung für überzeichnet, allerdings fällt auch die eigentlich zu erwartende Frühjahrserholung bislang nur enttäuschend schwach aus. Wir schließen uns daher dem Urteil der EZB an, dass das globale wirtschaftliche Umfeld derzeit nur wenig stützend auf die europäische Wirtschaft wirkt. Für eine dauerhafte Erholung und eine „echte“ positive Wachstumsüberraschung in Europa wären unseres Erachtens stärkere Impulse der Weltwirtschaft notwendig.

Neben der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung äußerte sich Notenbankchef Draghi auch zu den jüngsten Turbulenzen am Rentenmarkt. Die Europäische Zentralbank hält es für wahrscheinlich, dass das niedrigere Renditeniveau bei europäischen Staatsanleihen den Rentenmarkt insgesamt anfälliger für Turbulenzen macht. Dazu tragen verschiedene Aspekte bei: So haben die Staaten die günstigen Finanzierungskonditionen der letzten Monate genutzt, um massiv Anleihen zu emittieren; es gab also Druck von der Angebotsseite. Darüber hinaus ist die Inflationsrate zuletzt kräftig

angestiegen. Bei dem Anstieg der Verbraucherpreise handelt es sich größtenteils um einen Energiepreis- sowie um einen Basiseffekt, den die Notenbank für vorübergehend hält.



So wurde die Inflationsprognose für das Jahr 2015 lediglich leicht angehoben und liegt nun bei 0,3 %. Für die kommenden Jahre blieb sie unverändert (2016: 1,5 %; 2017: 1,8 %). Das Inflationsziel von nahe, aber unter 2 % wird also nicht schneller als zuvor erreicht. Wir halten diese Einschätzung für realistisch. Draghi legte zudem erneut Wert auf die Feststellung, dass die Geldpolitik an Inflationstrends ausgerichtet werden müsse und nicht an wenigen Monatswerten. Sogenannte „transitorische Effekte“ wie einen vorübergehenden Energiepreisanstieg müsse die EZB dagegen ignorieren. Fundamental gesehen lässt sich der jüngste Renditeanstieg am Rentenmarkt daher nur unzureichend über die Entwicklung der Verbraucherpreise begründen. Zudem rechnen wir damit, dass die Eurostaaten in den Sommermonaten deutlich weniger Anleihen begeben werden; aus dem bisherigen Angebotsüberhang dürfte ein Nachfrageüberhang werden, sodass dieser Faktor zukünftig nicht mehr für steigende Renditen verantwortlich gemacht werden kann.

Warum finden die Turbulenzen am Rentenmarkt dennoch bislang kein Ende? Wir führen dies im Wesentlichen auf eine technische Marktreaktion zurück: In den vergangenen Monaten hatten viele Anleger die Duration im Portfolio erhöht und lange Restlaufzeiten gekauft. Diese Anleger sind nun gezwungen, das Portfolio gegen steigende Zinsen abzuschern. Dies geschieht bei institutionellen Investoren zwar vor allem über Derivate und nicht über Kasse-Verkäufe, dennoch verstärkt sich der Renditeanstieg damit selbst.

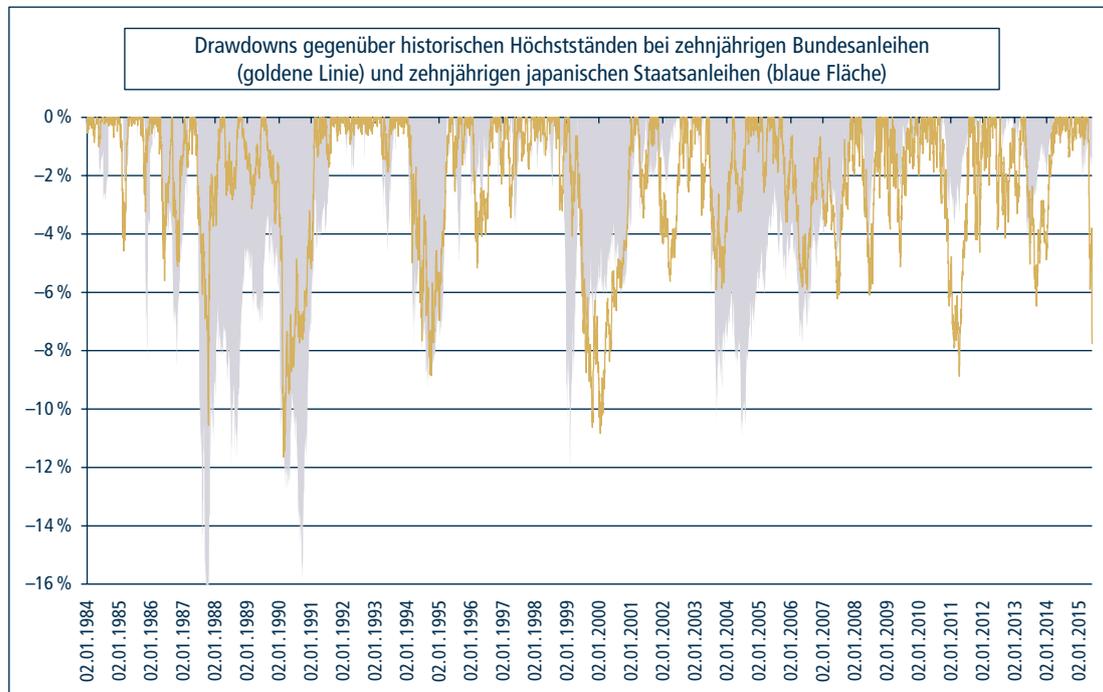
Zudem, und darauf wies Draghi gestern hin, trägt auch die Zentralbank selbst indirekt zum Abverkauf bei, vor allem bei Bundesanleihen. Dies ist auf die Struktur des EZB-Kaufprogramms zurückzuführen: Da die Notenbank nur Staatsanleihen mit positiven Renditen erwirbt, hat sie zum Beispiel bei Bundesanleihen zum 31.03.2015 nur Anleihen mit Restlauf-

zeiten von acht Jahren und mehr erwerben können. Bundesanleihen mit kürzeren Laufzeiten rentierten negativ und wurden somit nicht von der EZB nachgefragt. Mit der Verkaufswelle am Rentenmarkt hat sich dies jedoch geändert: Aktuell rentieren Bundesanleihen ab einer Restlaufzeit von vier Jahren positiv, sodass diese ebenfalls von der Notenbank gekauft werden können. Der Verkaufsdruck seitens der Investoren bei langen Restlaufzeiten sorgt also im Ergebnis dafür, dass auch die Notenbank anteilig weniger lange Restlaufzeiten nachfragt und dafür verstärkt als Käufer für kürzer laufende Anleihen auftritt. Dies sind insbesondere für Bundesanleihen schlechte Nachrichten, da diese als Referenzanleihen in der Eurozone die niedrigste Basisverzinsung aufweisen und von dem technischen „Zentralbank“-Effekt am stärksten negativ betroffen sind.



Beinahe gebetsmühlenartig hat Notenbankpräsident Draghi in den letzten Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Geldpolitik von Strukturreformen begleitet werden müsse. Dies betonte er in der gestrigen Sitzung erneut. Der Rat der EZB sei unzufrieden mit der Geschwindigkeit, mit der Strukturreformen in einigen Ländern vorangetrieben werden. Wir halten es für wahrscheinlich, dass diese Kritik – neben Griechenland – vor allem auf Frankreich und Italien abzielt, die zumindest unserer Wahrnehmung nach mehr und tiefer gehende Reformen anstrengen müssten. Zu Recht betonte Mario Draghi in der gestrigen Konferenz, dass die Geldpolitik nur ein Teil der Lösung wäre, die Krise jedoch nicht im Alleingang lösen könne. Vor allem am Arbeitsmarkt gebe es Grenzen für die Geldpolitik. So liege die strukturelle Arbeitslosenquote in der Eurozone bei rund 9%. Selbst im Fall einer starken wirtschaftlichen Entwicklung blieben die Perspektiven für den Arbeitsmarkt daher trüb, wenn die Regierungen der Mitgliedsländer nicht zusätzliche Anstrengungen unternehmen sollten.

Chart der Woche: Japanische Volatilitäten als warnendes Beispiel



Die erheblichen Drawdowns der letzten Tage und Wochen an den europäischen Rentenmärkten sind trotz der heftigen Bewegungen nicht ohne historisches Vorbild. Auch in den vergangenen Jahren gab es mehrfach vergleichbare Marktphasen, in denen langlaufende Staatsanleihen gegenüber einem zuvor erreichten Höchststand um 10 % und mehr gefallen sind. Aus dieser Perspektive ist der aktuelle Rückgang von knapp 8 % zwar extrem, aber nicht singulär. Ein Land mit besonders hoher Volatilität an den Rentenmärkten war in den letzten Jahren (und Jahrzehnten) Japan. Dort konnten auf niedrigem Renditeniveau und bei gleichzeitig expansiver und nicht selten unkonventioneller Geldpolitik teilweise Rückschläge von bis zu 18 % beobachtet werden. Die letzten großen Einbrüche am japanischen Rentenmarkt ereigneten sich 2003 und 2004. Viele sehen in der damaligen Korrektur in Japan auffällige Parallelen zur derzeitigen Entwicklung in Europa. Dies kann

man aber durchaus auch positiv sehen: Danach wäre der größte Teil der Korrektur inzwischen „abgearbeitet“.

Quelle:

**M.M.WARBURG & CO Investment Research,
Konjunktur & Strategie, Juni 2015**

Der vorstehende Beitrag gibt die Einschätzung der Degussa Bank AG (und ggf. M.M.Warburg) zum angegebenen Zeitpunkt wieder. Die Informationen wurden mit Sorgfalt zusammengestellt und ausgewertet. Dennoch können wir für die in dem Beitrag enthaltenen Angaben keine Haftung übernehmen. Außerdem kann sich die im Beitrag wiedergegebene Auffassung jederzeit beispielsweise aufgrund einer neuen Informationslage ändern, ohne dass die Degussa Bank oder M.M.Warburg diese Änderung ankündigen oder öffentlich bekannt machen.

Degussa Bank emittiert CoCo-Bonds

CoCos der Degussa Bank AG

Als eine der ersten Banken in Deutschland hat die Degussa Bank AG zum Jahreswechsel 2014/15 CoCo-Bonds emittiert, die als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Die Verbriefung fand in Form von Inhaberschuldverschreibungen statt.

Die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Degussa Bank AG durch die Emission von CoCo-Bonds ist Teil der Unternehmensstrategie mit einer Gleichgewichtung von Wachstumsabsichten und Erträgen. Wachstum erfordert Eigenkapital.

Das Geschäftsmodell der Worksite-Financial-Services nimmt erfolgreich eine Nischenstellung im deutschen Bankensektor ein, und die Kombination des Geschäftsmodells mit einer Omni-Kanal-Strategie ermöglicht ein weiterhin anhaltendes Wachstum.

Was sind Contingent Convertible Bonds?

CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds) werden in erster Linie von Banken begeben. Diese wollen damit meist zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) generieren, um die gesetzlichen Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung zu erfüllen oder die Eigenkapitalbasis grundsätzlich zu erhöhen. Das Anlagensegment ist noch relativ jung und resultiert aus den während der Finanzkrise zutage getretenen Schwächen in der Eigenmittelausstattung der Banken. Die Regeln nach Basel III sehen folgerichtig eine quantitative und qualitative Verbesserung der Eigenmittelausstattung vor.

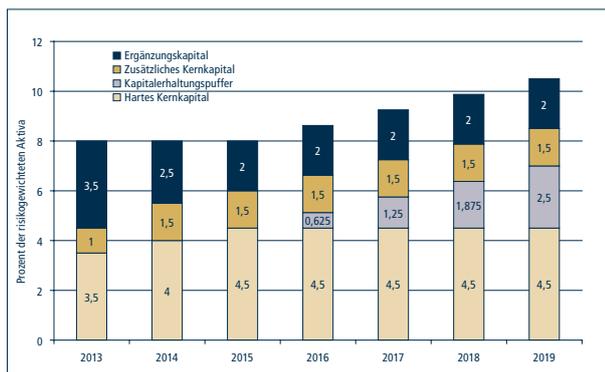


Abbildung 1: Steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken

Ziel dieser Vorgaben ist es, die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken zu verbessern, damit Verluste nicht mehr erst im Fall einer Insolvenz auf den Steuerzahler abgewälzt (BaFin, 2014), sondern von den Bankengläubigern aufgefangen und selbst getragen werden, sodass die Bank vor einer Insolvenz geschützt werden soll (Deutsche Bundesbank, 2011, S. 10).

Der Begriff „zusätzliches Kernkapital“ ist eine bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelkategorie nach Basel III, die in Form der europäischen Eigenmittel-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist. Das zusätzliche Kernkapital weist nach dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 Capital, zum Beispiel Vorzugsaktien) die höchste Fähigkeit auf, etwaige zukünftige Verluste auszugleichen. Zusätzliches und hartes Kernkapital bilden gemeinsam das Kernkapital (Tier 1 Capital oder „Going-Concern-Kapital“). Der Begriff „Going-Concern-Kapital“ deutet bereits darauf hin, dass das Kernkapital die Aufgabe hat, Verluste auszugleichen und einen Fortbestand der Geschäftstätigkeit sicherzustellen (Lüders, Manns, & Schnell, 2011, S. 9).

Aufgrund der höheren Erwartungshaltung der Regulierungsbehörden an die quantitative und qualitative Kapitalausstattung von Kreditinstituten wurden diese neuen Finanzierungsinstrumente notwendig. So sieht die CRR eine Reihe von Bedingungen für diese nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen vor, um als zusätzliches Kernkapital anerkannt zu werden. Insbesondere sind dabei die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die Laufzeit der Instrumente ist unbefristet.
- Kündigungsoptionen dürfen nur vonseiten des Emittenten bestehen.
- Es besteht kein Tilgungsanreiz vonseiten des Emittenten.
- Ausschüttungen können jederzeit nach Ermessen des Emittenten ausfallen. Anders als bei Genussrechten werden ausgefallene Kuponzahlungen in der Zukunft nicht nachgeholt.
- Bei Eintreten eines Auslöseereignisses (Trigger) werden die Instrumente dauerhaft oder vorübergehend herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt.

Die grundsätzliche Ausgestaltung von CoCo-Bonds ist der folgenden Abbildung 2 zu entnehmen.

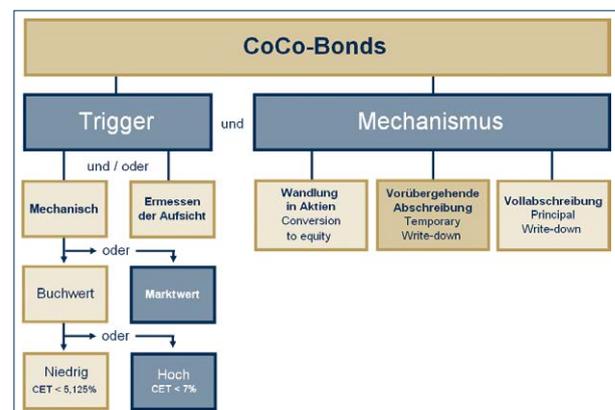


Abbildung 2: Ausgestaltungsvarianten von CoCo-Bonds

Die aktuell gebräuchliche Form der CoCo-Bonds ist eine nachrangige Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit, die dem Emittenten das Recht gibt, bei Unterschreiten einer harten Kernkapitalquote (Auslöseereignis) das Anleihekaptal so weit herabzuschreiben, dass mithilfe des daraus entstehenden Buchgewinns diese Quote wieder erreicht wird. Das kann bei Bedarf auch mehrmals geschehen. Eine Schwelle von 5,125 % ist das Kapitalminimum, das durch Artikel 54 Abs. 1 Buchstabe a) ii) CRR vorgegeben ist. Der Emittent kann für das Auslöseereignis einen höheren Wert festlegen. Es liegt im freien Ermessen des Emittenten, die Herabschreibung(en) später durch Hochschreibungen rückgängig zu machen, wenn dafür wieder ausreichendes hartes Kernkapital vorhanden ist.

Die alternative Gestaltung enthält anstelle des Rechts zur Herabschreibung des Anleihekaptals ein Wandlungsrecht des Emittenten, sodass die Anleihegläubiger anstelle ihrer Forderung Aktien des Emittenten erhalten.

In seiner Funktionsweise und Risikostruktur ist das Instrument des Contingent Convertible Bonds zwischen Vorzugsaktien, klassischen Genussrechten und Wandelanleihen angesiedelt. Demzufolge wird mit dem Erwerb von Contingent Convertible Bonds auch von einer strategischen langfristi-

gen Beteiligung ausgegangen. Gegenüber einer Aktienbeteiligung wirkt sich vorteilhaft die feste Verzinsung aus, da diese niedrigere Schwankungen in der Vermögensbilanz des Investors erzeugt; auch das Kursrisiko ist im Verhältnis zu einer Aktieninvestition niedriger einzustufen. Zudem ist gegenüber klassischen Bankanleihen eine höhere Verzinsung gegeben.

Positiv für Investoren ist hervorzuheben, dass der Bankensektor der am stärksten regulierte und überwachte Sektor überhaupt ist und somit der Investorenschutz als besonders hoch anzusehen ist. Zudem haben sich die Bilanzen der europäischen Banken unter dem Regulierungsdruck stark verbessert. Die Höchstverschuldungsquote (Leverage) ist auf historisch niedrigem Niveau; leistungsgestörte Kredite stehen stärker im Fokus der Investoren und werden viel schneller und effektiver bereinigt. Zudem wurden (oder respektive werden) die Kosten in diesem Sektor gesenkt. Das Eigenkapital wurde zudem um ein Mehrfaches erhöht, und die Anforderungen an die Qualität bzw. Beschaffenheit des Kapitals wurden stark erhöht. Nicht zuletzt profitieren die Banken von eventuell ansteigenden Zinsen. Steigende Zinsen führen zwar nicht direkt zu höheren operativen Ergebnissen, aber sie sind eine Voraussetzung bei profitablen Banken für steigende Gewinne.

Ausstattungsmerkmale Degussa Bank CoCo-Bonds

Emittent	Degussa Bank AG
Emissionstag	16.12.2014
Volumen	60 Mio. Euro
Währung	Euro
Kupon/Zinsen	fest, jährliche Zahlung (Anpassung an ordentliche Kündigungstermine), auf (u. U. reduzierten) Gesamtnennbetrag
Stückelung	100.000 Euro
Börsennotierung	keine, Freiverkehr (falls gewünscht)
Recht	deutsch
Status	Kernkapital/Additional Tier 1 (AT1) gemäß CRD IV/CRR, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten
Mechanismus	vorübergehende vollständige oder teilweise Abschreibung (temporary write down)
Trigger	Quote des harten Kernkapitals (CET1 Capital Ratio) unterschreitet 5,125 %
Stellung im Insolvenzfall	gleichrangig (pari passu) untereinander und gleichrangig (pari passu) mit allen AT1-Instrumenten mit Triggerbasiertem Abschreibungsmechanismus in selber Höhe
Kupon/Zinssatz	5,05 %
Emittentenrating	CreditReform Bonitätsindex 2.0 zum 21. Mai 2015: Degussa Bank AG: 154 Punkte („sehr gute Bonität“, entspricht einem stabilen Standard & Poor's Investmentgrade-Rating)
Endfälligkeit	keine
Non-Call	6 Jahre (28.02.2021)
Ordentliche Kündigung	alle 6 Jahre
Außerordentliche Kündigung	jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise aus regulatorischen und steuerlichen Gründen
Rückzahlungsbetrag	Nennbetrag (bei nicht wieder erfolgter Hochschreibung vermindert um Herabschreibungen)

Literaturverzeichnis

BaFin (2014). Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. CoCo-Bonds: Risiken für Privatanleger. Abgerufen am 01.10.2014 von www.bafin.de: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2014/fa_bj_1410_coco-bonds.html

Deutsche Bundesbank. (2011). BASEL III – Leitfaden zu den

neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken. Abgerufen am 17.09.2013 von www.bundesbank.de: http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Buch_Broschuere_Flyer/bankenaufsicht_base3_leitfaden.pdf?__blob=publicationFile

Lüders, U., Manns, T., & Schnall, M. (2011). Beyond Basel III, Aufsichtliche Änderungen im Überblick – Reform der Bankenregulierung. Risiko Manager (8), S. 8–21



FestInvest-Anlagekombination mit:

- DEGUSSA BANK-UNIVERSAL-RENTENFONDS
- Degussa Bank Portfolio Privat ^{Aktiv}
- Degussa Aktien Universal-Fonds
- Banken Fokus Basel III
- Degussa Bank WorksitePartner Fonds

Zinssicherheit kombiniert mit Ertragschancen: Die FestInvest-Anlagekombination der Degussa Bank.

Die FestInvest-Anlagekombination verbindet die Vorteile zweier Anlagelösungen in einer. Kombiniert werden die Vorteile eines FestZins-Kontos mit den Vorteilen einer Fondsanlage. Sie profitieren erstens von einem garantierten Zinssatz und können zweitens mit Renditen aus einer Fondsanlage rechnen.

So funktioniert FestInvest:

Maximal die eine Hälfte Ihres Geldes legen Sie für 6 Monate zu garantierten 2,75 % Zinsen pro Jahr auf dem FestZins-Konto an. Dabei handelt es sich um ein Tagesgeldkonto. Sie können also jederzeit Abhebungen vornehmen. Weitere Einzahlungen sind hingegen nicht möglich. Mindestens die andere Hälfte Ihres Geldes investieren Sie renditeorientiert in die Degussa Bank Fonds (abzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags).

Eine mögliche FestInvest-Anlagekombination bei einer Mindestanlagesumme von 3.000 Euro:

1.500 Euro für 6 Monate aufs FestZins-Konto

- Garantierte 2,75 % Zinsen pro Jahr
- Täglich verfügbar



1.500 Euro* in den Degussa Bank WorksitePartner Fonds

- Der Fonds ist besonders geeignet für Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen, in deren Wertpapiere er investiert
- Für Anleger geeignet, die nicht in jeder Marktphase ihr Depot eigenständig aktiv steuern möchten

* Abzüglich des Ausgabeaufschlags.

Für alle, die 100 % Degussa Bank möchten: Der Degussa Bank WorksitePartner Fonds.

Der Fonds investiert ausschließlich in Wertpapiere unserer Partnerunternehmen

Der Degussa Bank WorksitePartner Fonds vereint große Namen, erfolgreiche Marken und führende Vertreter der jeweiligen Branche. Er ist 100 % Degussa Bank. Das gab es in dieser Form noch nie, und das macht den Fonds so außergewöhnlich. Er ist ein Mischfonds, der in Aktien und Anleihen investiert. Die angestrebte Gleichgewichtung aller Partnerunternehmen führt zu einer hohen Risikostreuung. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf Deutschland und Euroanlagen.

Der Fonds verkörpert Werte der Degussa Bank

Die Degussa Bank ist die WorksiteBank, die Bank direkt an Ihrem Arbeitsplatz. Das bedeutet nicht nur bequeme und schnelle Erreichbarkeit für Sie, sondern auch klarer, offener und persönlicher Austausch mit Ihrem Ansprechpartner im Bank-Shop vor Ort. Damit repräsentiert der neue Degussa Bank WorksitePartner Fonds genau die Werte, die uns ausmachen: Nähe, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen.

Der Fonds ist Ihre Chance, von großen Namen zu profitieren

Mit dem Degussa Bank WorksitePartner Fonds bieten wir Ihnen eine exklusive Investitionsmöglichkeit in die Welt unserer Partnerunternehmen. Nutzen auch Sie das große Erfolgspotenzial!

Ein Auszug unserer Partnerunternehmen

Anheuser-Busch InBev, Axel Springer, BASF, Bayer, Continental, DuPont de Nemours, E.ON, EADS, EnBW, Evonik, Fraport, Henkel, HOCHTIEF, IBM, Infineon, K+S, Linde, Lufthansa, MAN/VW/Porsche, Merck, Michelin, Nestlé, Opel/General Motors, OSRAM, Procter & Gamble, Robert Bosch, Royal Dutch Shell, RWE, Siemens, Sky, ThyssenKrupp, Villeroy & Boch und viele andere.

Degussa Bank WorksitePartner Fonds

WKN / ISIN:	A1W515 / LU0975257816	Ausgabeaufschlag:	Degussa Bank Kunden: 2,5 %, regulär: 5 %
Depotbank:	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	Laufende Kosten*:	1,84 % pro Jahr (Stand: 31.05.2014)
Fondsgesellschaft:	WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.	Vertriebsfolgeprovision für Degussa Bank:	1,03 % pro Jahr (wird von Fondsgesellschaft an Degussa Bank gezahlt)
Auflagedatum:	16.12.2013		
Ertragsverwendung:	ausschüttend		
Degussa Bank Risikoklasse:	2 (1 = niedrigste, 5 = höchste)		
Währung:	Euro		

* Die laufenden Kosten des durchschnittlichen Fondsvermögens berücksichtigen weder Transaktionskosten noch eventuell performanceabhängige Vergütung.

Chancen

- Reduzierung von Wertschwankungen durch Kombination mehrerer Anlageklassen und Streuung des Anlagekapitals über eine Vielzahl von Einzelwerten (Diversifikation)
- Partizipation an positiven Wertentwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte
- Flexibler Aktienanteil erhöht Renditepotenzial
- Laufende Verzinsung von Anleihen, Kurschancen bei Zinsrückgang

Risiken

- Der Anteilswert kann jederzeit unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Kunde den Anteil erworben hat, aufgrund markt-, branchen- und unternehmensbedingter Kursrückgänge bei Aktien- und Rentenanlagen
- Kursverluste durch allgemeine Renditeanstiege und/oder Erhöhung von Renditeaufschlägen spezifischer Emittenten
- Allgemeine geopolitische und wirtschaftliche Länderrisiken
- Emittenten-, Kontrahenten-, Bonitäts-, Ausfall-, Derivate- und Liquiditätsrisiken
- Wechselkursrisiken durch Anlage in Fremdwährungen
- Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts
- Operationelle und Verwahrisiken

Stand: 20.04.2015. Ohne unser Obligo.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die Quellen für die unterschiedlichen Produktdaten werden von der Degussa Bank als seriös eingestuft, ihre Richtigkeit wird jedoch nicht im Einzelnen überprüft. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Verkaufsprospektes, getroffen werden, welcher ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthält. Sie können diesen kostenfrei bei der Degussa Bank AG · Theodor-Heuss-Allee 74 · 60486 Frankfurt am Main sowie bei der Warburg Invest Luxembourg S.A. · 2, Place Dargent · L-1413 Luxembourg oder unter www.warburg-fonds.com erhalten.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb von Produkten dar. Alle Aussagen geben die zum genannten Stichtag aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder dessen Inhalts. Dieses Dokument ist gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 WpHG eine Werbemitteilung.



Nähere Informationen unter:

ip.degussa-bank.de/festinvest oder direkt in Ihrem Bank-Shop vor Ort.

**DEGUSSA
BANK**

Die WorksiteBank.

Ich wünsche / Wir wünschen, nachfolgende Auswahl neu anzulegen.

Persönliche Angaben

Vertragspartner/Vertragspartnerin

Anrede ggf. Titel Vorname
Nachname
E-Mail-Adresse (für Rückfragen zum Auftrag)

Mein/Unser Neuanlagewunsch

Ich beauftrage / Wir beauftragen die Degussa Bank, ein FestZins-Konto zu eröffnen, über das ich/wir (auch einzeln) jederzeit ganz oder teilweise bis in Höhe des Kontoguthabens verfügen kann/können, sowie mit dem Kauf des/der angegebenen Fonds. Das FestZins-Konto wird gemäß nachfolgender Auswahl kombiniert mit den Fonds: DEGUSSA BANK-UNIVERSAL-RENTENFONDS und/oder Degussa Bank Portfolio Privat ^{Aktiv} und/oder Degussa Aktien Universal-Fonds und/oder Banken Fokus Basel III und/oder Degussa Bank WorksitePartner Fonds.

Anlagebetrag

Gesamtbetrag Euro

Der Anlagebetrag (Minimum: 3.000,- Euro) wird wie folgt aufgeteilt:

FestZins-Konto Euro
(maximal 50 % des Anlagebetrags)

Der Zinssatz in Höhe von 2,75 % pro Jahr für das FestZins-Konto ist für 6 Monate garantiert. Das Konto ist ein Anlagekonto und dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen.



DEGUSSA BANK- UNIVERSAL-RENTENFONDS WKN 849067 (mindestens 1.500,- Euro*)	Euro	<input type="text"/>
Degussa Bank Portfolio Privat ^{Aktiv} WKN A0MS7D (mindestens 1.500,- Euro*)	Euro	<input type="text"/>
Degussa Aktien Universal-Fonds WKN 531698 (mindestens 1.500,- Euro*)	Euro	<input type="text"/>
Banken Fokus Basel III WKN A0RHEX (mindestens 1.500,- Euro*)	Euro	<input type="text"/>
Degussa Bank WorksitePartner Fonds WKN A1W515 (mindestens 1.500,- Euro*)	Euro	<input type="text"/>

* Abzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Details siehe Rückseite).

Steuerliche Zuordnung

- Privatvermögen Drittvermögen Geschäftsvermögen nicht relevant

Mein/Unser Umbuchungswunsch

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Bank, den Anlagebetrag für das FestZins-Konto zulasten meines/unseres Degussa Bank-Kontos umzubuchen

Konto-Nummer	IBAN
--------------	------

Verrechnungskonto

Als Verrechnungskonto für Rückzahlungen und Erträge dient folgendes Degussa Bank Girokonto

Konto-Nummer	IBAN
--------------	------

Einzel- oder Gemeinschaftskonto auf den Namen des Anlegers

Kontaktwunsch

- Bitte mailen/rufen Sie mich/uns an:

Mit der Angabe meiner Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Degussa Bank

- per E-Mail unter Adresse

- telefonisch unter Nummer

mit mir/uns in Kontakt tritt, um mich/uns zu Konten-, Spar- und Anlageprodukten, Versicherungen und Immobilien sowie aktuellen Neuerungen rund ums Thema Geld zu beraten und zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit durch formlose Mitteilung an die Degussa Bank widerrufen werden.

X

Unterschrift des/der Antragstellers (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreters)

Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz und Widerrufsbelehrung

Zustandekommen des Vertrags: Dieser kommt zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag der Degussa Bank zugeht und von ihr angenommen wird. Hierüber werden Sie schriftlich benachrichtigt. Sofern Sie noch nicht Kunde der Degussa Bank sind, hängt der Vertragsschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Bevor der Vertrag zustande gekommen ist, ist eine Nutzung des Vertragsgegenstandes nicht möglich.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel: Dieser Vertrag sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Gerichtsstandsklausel ist nicht vereinbart.

Informations- und Vertragssprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Degussa Bank ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Außergerichtliche Streitschlichtungsmöglichkeit: Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Degussa Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 4 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Einlagensicherungsfonds: Die Degussa Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Nähere Informationen finden Sie in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank.

Ich verzichte / Wir verzichten auf eine Beratung und wünsche/wünschen den Kauf der Anlagekombination FestInvest. Die Anlage erfolgt zu maximal dem hälftigen Anlagebetrag auf dem FestZins-Konto mit einem Zinssatz von 2,75% pro Jahr, der für 6 Monate garantiert ist. Mindestens der hälftige Anlagebetrag erfolgt in den/die gewählten Fonds (abzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags; Details siehe Rückseite).

Aufgrund des Ihnen vorliegenden Rahmenvertrages bitte ich/bitten wir Sie, das Konto für mich/uns zu eröffnen. Ich erkläre / Wir erklären ausdrücklich, für eigene Rechnung zu handeln. Es gelten die einseitig aufgeführten Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank.

X

Unterschrift des/der Antragstellers (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreters)

Denken Sie bitte an die Einreichung eines Freistellungsauftrags! Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen gerne zu. Ein Hinweis unter 069 / 3600 - 3388 genügt.

Name, Telefonnummer
Abteilung Degussa Bank Kundendialog 069 / 3600 - 3388

Bearbeitung nach Rücksendung durch

Informationen zum Degussa Bank Depot

Voraussetzung für den Erwerb von Wertpapieren ist gemäß Wertpapierhandelsgesetz ein unterschriebenes Risikoprofil. Sofern Sie noch kein kostenloses Depot mit hinterlegtem Risikoprofil nutzen, senden wir Ihnen die Eröffnungsunterlagen gerne zu. Sie finden diese auch unter <https://www.degussa-bank.de/kostenloses-depot>. Nachdem beides vollständig und unterschrieben vorliegt, wird das Depot eröffnet und FestInvest angelegt.

Informationen zu den Fonds-Komponenten

DEGUSSA BANK-UNIVERSAL-RENTENFONDS

Degussa Bank Risikoklasse 2, in meinem/unserem Degussa Bank Depot. Ausgabeaufschlag für Degussa Bank Kunden: 2,0 %.

Die laufenden Kosten des Fonds basieren auf den Werten des Geschäftsjahres zum 30.09.2014 und betragen 1,27 %. Darin enthaltene Verwaltungsvergütung: 1,00 % pro Jahr (inklusive Bestandsprovision für Degussa Bank: maximal 0,915 % pro Jahr).

Degussa Bank Portfolio Privat ^{Aktiv}

Degussa Bank Risikoklasse 3, in meinem/unserem Degussa Bank Depot. Ermäßigter Ausgabeaufschlag für Degussa Bank Kunden: 2,5 %.

Die laufenden Kosten des Fonds basieren auf den Werten des Geschäftsjahres zum 31.10.2014 und betragen 1,41 %. Darin enthaltene Verwaltungsvergütung: 1,00 % pro Jahr (inklusive Bestandsprovision für Degussa Bank: maximal 0,66 % pro Jahr). Dem Fondsvermögen kann zusätzlich eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Vergütung belastet werden. Im letzten Geschäftsjahr waren es 1,94 %.

Degussa Aktien Universal-Fonds

Degussa Bank Risikoklasse 3, in meinem/unserem Degussa Bank Depot. Ermäßigter Ausgabeaufschlag für Degussa Bank Kunden: 2,0 %.

Die laufenden Kosten des Fonds basieren auf den Werten des Geschäftsjahres zum 30.09.2014 und betragen 0,79 %. Darin enthaltene Verwaltungsvergütung: 0,75 % pro Jahr (inklusive Bestandsprovision für Degussa Bank: maximal 0,67 % pro Jahr).

Banken Fokus Basel III

Degussa Bank Risikoklasse 2, in meinem/unserem Degussa Bank Depot. Ermäßigter Ausgabeaufschlag für Degussa Bank Kunden: 2,5 %.

Die laufenden Kosten des Fonds basieren auf den Werten des vergangenen Geschäftsjahres zum 31.03.2014 und betragen 1,36 %. Darin enthaltene Verwaltungsvergütung: 0,90 % pro Jahr (inklusive Bestandsprovision für Degussa Bank: 0,50 % pro Jahr). Dem Fondsvermögen kann zusätzlich eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Vergütung belastet werden. Im letzten Geschäftsjahr waren es 1,85 %.

Degussa Bank WorksitePartner Fonds

Degussa Bank Risikoklasse 2, in meinem/unserem Degussa Bank Depot. Ermäßigter Ausgabeaufschlag für Degussa Bank Kunden: 2,5 %.

Die laufenden Kosten des Fonds basieren auf den Werten vom 31.05.2014 und betragen 1,84 %. Darin enthaltene Verwaltungsvergütung: 1,53 % pro Jahr (inklusive Bestandsprovision für Degussa Bank: maximal 1,03 % pro Jahr).

Vereinbarungen zum FestInvest

1. Kontoinhaber

Konten werden nur für natürliche Personen geführt. Bei mehr als einem Kontoinhaber zeichnet jeder einzeln.

2. Kontoführung

Das FestZins-Konto dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem FestZins-Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das FestZins-Konto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Die Degussa Bank wird auf das Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Verfügungen sind bar oder per Überweisung auf das Verrechnungskonto möglich. Am Ende der Laufzeit, 6 Monate nach Anlage des Betrags, wird der Anlagebetrag automatisch auf das Verrechnungskonto übertragen.

Die Degussa Bank Gruppe verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten intern auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können dieser Nutzung jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber der Degussa Bank AG widersprechen.

3. Guthabenzins

Die Zinsen werden zum 31.12. und zum Ende der Laufzeit berechnet und dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Hierüber erteilt die Degussa Bank einen Kontoauszug.

4. Anlage und Verfügungen

Die Anlage erfolgt einmalig durch Einzug des Betrages vom Verrechnungskonto. Der Betrag wird auf dem FestZins-Konto (maximal 50 % des Anlagebetrages) und in dem von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Die Mindestanlage beträgt EUR 3.000,- insgesamt. Weitere Einzahlungen auf das FestZins-Konto sind nicht möglich. Von den aufgeführten Fonds können weitere Anteile jederzeit erworben werden. Verfügungen sind bis zur Höhe des Guthabens beim FestZins-Konto und grundsätzlich in Höhe des Kurswertes bei den Fonds möglich.

5. Fondsanlage

Die Fondsanlage erfolgt auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Verkaufsprospektes, des aktuellen Rechenschaftsberichtes und – falls dieser älter als acht Monate ist – des aktuellen Halbjahresberichtes, sowie im Falle einer Anlageberatung den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

6. Vereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber („Oder-Konto“)

Jeder Kontoinhaber kann über das FestZins-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kontolöschung bedarf es der Unterschrift aller Kontoinhaber.

7. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Degussa Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Degussa Bank unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Konto verfügen.

8. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Rahmenvertrag). Die Degussa Bank wird alle Kontomitteilungen an diese Postanschrift versenden. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Portoersatz wird für den Versand an die Privatadresse erhoben. Bei Versand der Kontoauszüge an eine Arbeitsplatzanschrift im Partnerunternehmen/Industriepark wird kein Porto erhoben.

9. Änderungen

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kontoinhaber nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht; maßgeblich ist das Absenddatum.

10. Weitere Bedingungen

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten bei Kontoeröffnung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank.



3,75 % Zinsen pro Jahr bei nur circa 3 Jahren Anlagedauer: LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe

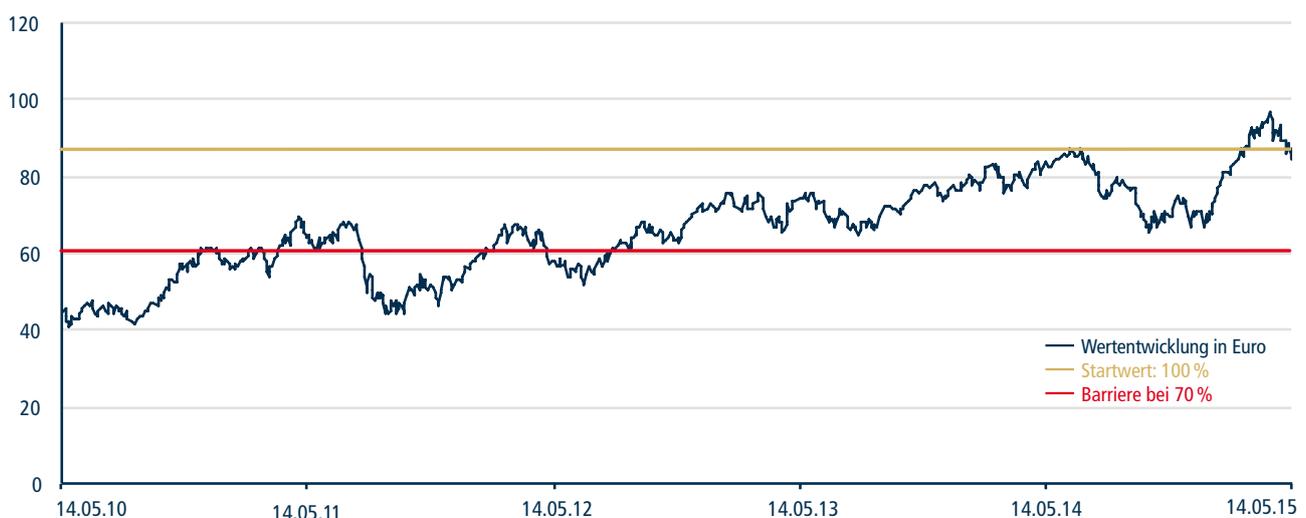
Die LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe stellt eine sinnvolle Alternative zur Direktanlage in die BASF-Aktie dar. Der Anlageerfolg ist an die Kursentwicklung der BASF-Aktie gekoppelt. Der Reiz für den Investor liegt vor allem im hohen, über dem Marktniveau liegenden Zinskupon. Aufgrund der attraktiven Ausgestaltung der Aktien-Anleihe kann der Anleger selbst dann einen Anlageerfolg erzielen, wenn der zugrunde liegende Aktienkurs sich nur seitwärts bewegt oder sogar leichte Verluste erleidet.

Daten und Fakten

ISIN / WKN	DE000LB02VN5 / LB02VN
Zeichnungsphase	26.05.2015 bis 19.06.2015 (16.30 Uhr), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung
Ausgabetag/Valuta	22.06.2015 / 24.06.2015
Beobachtungszeitraum der Barriere	15.03.2018 bis 15.06.2018
Zinszahlungstage	22.06.2016 / 22.06.2017 / 22.06.2018
Fälligkeitstag	22.06.2018
Letzter Bewertungstag	15.06.2018
Basiswert	Stammaktie der BASF SE (ISIN: DE000BASF111)
Basiswertkurs (indikativ)	86,89 Euro (14.05.2015)
Startwert	Schlusskurs der BASF-Aktie am 19.06.2015 an der Börse Xetra
Bezugsverhältnis	1.000 Euro geteilt durch den Startwert vom 19.06.2015 (= 1.000 Euro/Startwert)
Zinssatz	3,75 % pro Jahr
Basispreis	100 % vom Startwert
Barriere	70 % vom Startwert
Nennbetrag	1.000 Euro
Ausgabepreis	100,5 %, inklusive 0,5 % Ausgabeaufschlag
Notiz	Prozentnotiz
Kapitalschutz	Nein
Referenzpreis	Schlusskurs der BASF-Aktie am 15.06.2018 an der Börse Xetra
Handelsplatz	Stuttgart Regulierter Markt (EUWAX), Frankfurt Freiverkehr
Vertriebsprovision für Degussa Bank	1,5 % (wird vom Emittenten gezahlt)
Emittent	Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

Beispielhafte grafische Darstellung der Funktion der Barriere und des Startwertes in Bezug auf die historische Kursentwicklung der BASF-Aktie

Zeitraum: 14.05.2010 bis 14.05.2015, Quelle: vwd Market und Degussa Bank (eigene Berechnung)



Erläuterung: Die Barriere in Höhe von 60,82 Euro entspricht 70 % des aktuellen Startwertes in Höhe von 86,89 Euro. Die Abbildung ist beispielhaft. Der tatsächliche Startwert sowie die Barriere werden am 19.06.2015 festgelegt und sind maßgeblich für die Entwicklung der Aktien-Anleihe. Die historische Kursentwicklung der BASF-Aktie ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Kursentwicklung.

Sicherheitspuffer von knapp 30 %: LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe

Die LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe zahlt einen festen Zins von 3,75 % pro Jahr unabhängig von der Kursentwicklung der BASF-Aktie. Zusätzlich verfügt die Anleihe über einen Sicherheitspuffer von knapp 30 % gegen Kursverluste der Aktie. So bleiben Schwankungen bis zu 30 % gegenüber dem Startwert vom 19.06.2015 ohne Einfluss auf Ihre Rückzahlung zum Laufzeitende. Als Beobachtungszeitraum werden die letzten 3 Monate der Laufzeit angesetzt. Erst ab dem 15.03.2018 ist somit eine Barriereverletzung maßgeblich für die Auszahlung der Anleihe. Bei Fälligkeit wird der Nennbetrag ausgezahlt, sofern der Kurs der BASF-Aktie im Beobachtungszeitraum nicht auf oder unter die Barriere in Höhe von 70 % fällt.

Wird die Barriere im Beobachtungszeitraum berührt oder unterschritten und liegt der Kurs der BASF-Aktie am 15.06.2018

- auf oder über dem Startwert zu Beginn der Laufzeit vom 19.06.2015, wird bei Fälligkeit ebenfalls der Nennbetrag ausgezahlt.
- unter dem Startwert zu Beginn der Laufzeit vom 19.06.2015, werden BASF-Aktien entsprechend dem Bezugsverhältnis (1.000 Euro / Startwert zu Beginn der Laufzeit vom 19.06.2015) geliefert. Eventuelle Aktienbruchteile werden in bar ausgeglichen.



Chancen

- Investment mit 3,75 % Zinsen pro Jahr auf das eingesetzte Kapital
- Zinszahlung unabhängig von der Kursentwicklung der BASF-Aktie
- Aktienkursschwankungen bleiben vor Ablauf der letzten drei Laufzeitmonate ohne Auswirkungen auf die Auszahlung bei Fälligkeit
- Bei einer positiven Marktentwicklung besteht die Möglichkeit zur Erzielung eines Kursgewinns bei Verkauf vor dem Laufzeitende

Risiken

- Wird die Barriere in den letzten drei Laufzeitmonaten berührt oder unterschritten und liegt der Aktienkurs am 15.06.2018 unter dem Startwert vom 19.06.2015, erfolgt die Auszahlung in Aktien
- Verschlechterung der Bonität des Emittenten mit Folge vorübergehender oder dauerhafter Zahlungsunfähigkeit
- Der Anleihepreis kann unter den Erwerbspreis fallen und so bei Veräußerung vor Fälligkeit zu Kursverlusten führen
- Es besteht ein Totalverlustrisiko
- Diese Protect-Pro-Aktien-Anleihe bietet keine Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes oberhalb des Startwerts. Die Rückzahlung ist ohne Berücksichtigung der Zinszahlung auf den Nennbetrag von 1.000 Euro begrenzt
- Sie haben keinen Anspruch auf Dividendenzahlungen

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die Quellen für die unterschiedlichen Produktdaten werden von der Degussa Bank als seriös eingestuft, ihre Richtigkeit wird jedoch nicht im Einzelnen überprüft. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Basisprospektes, der endgültigen Bedingungen und des Produktinformationsblatts, getroffen werden, welche ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthalten. Sie können diese kostenfrei bei der Degussa Bank AG, Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, sowie bei der LBBW, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, erhalten oder unter www.lbbw-zertifikate.de abrufen.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb von Produkten dar. Alle Aussagen geben die zum genannten Stichtag aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder dessen Inhalts. Dieses Dokument ist gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 WpHG eine Werbemitteilung. Stand der Informationen, Darstellungen und Erläuterungen, soweit nicht anders angegeben: Mai 2015.

Ich beauftrage / Wir beauftragen die Degussa Bank, die folgende Anlage vorzunehmen:

Persönliche Angaben

Vertragspartner/in

Anrede, ggf. Titel, Vorname
Nachname
E-Mail-Adresse (für Rückfragen zum Auftrag)

Mein/Unser Neuanlagewunsch

Gewünschter Anlagebetrag

Mindestanlage und Stückelung: 1.000 Euro Anlagebetrag, versteht sich zuzüglich 0,5 % Ausgabeaufschlag.

Zeichnungsfrist: 26.05.2015 bis 19.06.2015 bis 16.30 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung!

- LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe (ISIN / WKN: DE000LB02VN5 / LB02VN)**

Degussa Bank Risikoklasse 3. Der Ausgabeaufschlag beträgt 0,5 %. Die LBBW zahlt den Vertriebspartnern für die Vermittlung der Produkte eine einmalige Provision. Die Provision beträgt für dieses Produkt 1,5 % des Verkaufspreises.

Ich verzichte / Wir verzichten auf eine Beratung und wünsche/n den Kauf der LBBW 3,75 % BASF Protect-Pro-Aktien-Anleihe. Voraussetzung für den Erwerb von Wertpapieren ist gemäß Wertpapierhandelsgesetz ein unterschriebenes Risikoprofil nach WpHG.

Mein/Unser Umbuchungswunsch

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Bank, den Anlagebetrag zulasten meines/unseres folgenden Degussa Bank Kontos umzubuchen

Konto-Nummer

lautend auf den Namen der/des vorgenannten Vertragspartner/s.

Verrechnungskonto

Als Verrechnungskonto für Rückzahlungen und Erträge dient folgendes Degussa Bank Girokonto

Konto-Nummer

lautend auf den Namen der/des vorgenannten Vertragspartner/s.

Kontaktwunsch

Ich interessiere mich / Wir interessieren uns für eine andere Anlageform/Laufzeit oder einen anderen Laufzeitbeginn.

- Ich wünsche / Wir wünschen eine Terminvereinbarung, mein/ unser Wunschtermin ist am: _____

- Bitte mailen/rufen Sie mich/uns an:

Mit der Angabe meiner Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Degussa Bank

- per E-Mail unter der Adresse _____

- telefonisch unter der Nummer _____

mit mir/uns in Kontakt tritt, um mich/uns zu Konten-, Spar- und Anlageprodukten, Versicherungen und Immobilien sowie aktuellen Neuerungen rund ums Thema Geld zu beraten und zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit durch formlose Mitteilung an die Degussa Bank widerrufen werden.

X

Unterschrift der/des Antragsteller/s (bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s)

Auftragserteilung

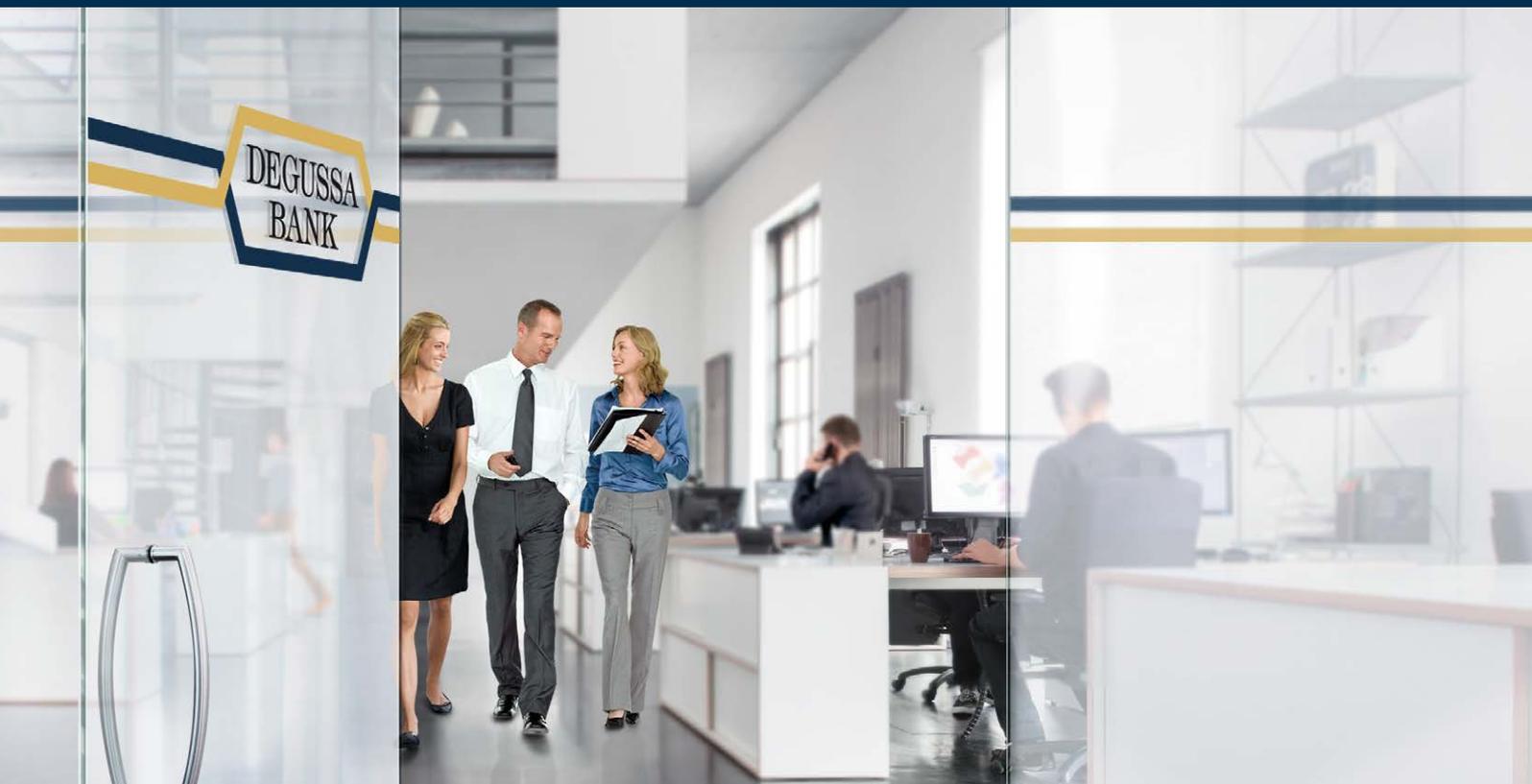
Aufgrund des Ihnen vorliegenden Rahmenvertrages bitte ich / bitten wir Sie, die Neuanlage vorzunehmen. Ich erkläre / Wir erklären ausdrücklich, für eigene Rechnung zu handeln. (Die Anlage wird steuerlich Ihrem Privatvermögen zugeordnet. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank AG. Die Anlage erfolgt unter der Voraussetzung der Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimation.)

X

Unterschrift der/des Antragsteller/s (bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s)

Die Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Ausarbeitung ersetzt nicht eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung. Die Anlage sollte auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Basisprospektes und der endgültigen Bedingungen, sowie im Falle einer Anlageberatung auf Grundlage des Produktinformationsblatts (PIB) erfolgen. Diese erhalten Sie unentgeltlich bei der Degussa Bank AG, Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, sowie bei der LBBW, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, oder unter www.lbbw-zertifikate.de.

Denken Sie bitte an die Einreichung eines Freistellungsauftrags! Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen gerne zu. Ein Hinweis unter 069 / 3600 - 3388 genügt.



Das kostenlose Depot der Degussa Bank: Sichern Sie sich die vielen Vorteile.

Mitten im Geschehen.

Mit dem kostenlosen Depot.

Nichts ist so dynamisch wie das Handeln an der Börse. Wer bei Wertpapiergeschäften einen langen Atem beweist, dem bieten sich – unter Abwägung aller Chancen und Risiken – interessante Anlagemöglichkeiten. Unser kostenloses Depot ist eine gute Ausgangsbasis für Anleger.

Anleihen, Aktien, Fonds oder Zertifikate.

Sie entscheiden über Ihre Anlageobjekte.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Erstellung Ihrer persönlichen Anlagestrategie und ermöglichen Ihnen, Ihre Transaktionen persönlich, online oder per Telefon durchzuführen. Ihre sämtlichen Wertpapiere werden bei der Degussa Bank ohne Depotgebühren verwahrt.

Bequem und kostenlos.

Nutzen Sie den Depoteinzugsservice.

Wenn Sie einen Depotwechsel planen, machen wir es Ihnen ganz einfach. Mit dem Depoteinzugsformular können Sie alle Ihre Wertpapiere bequem zur Degussa Bank übertragen. Gehen Sie auf www.degussa-bank.de und informieren Sie sich unter dem Menüpunkt „Kostenloses Depot“ über unser Angebot. Oder sprechen Sie uns an.

Die Vorteile des kostenlosen Depots:

- Dauerhaft kostenlose Depotführung
- Persönliche und professionelle Beratung
- Bis zu 60 % Rabatt auf Ausgabeaufschläge von ausgewählten Investmentfonds
- Besonders günstige Transaktionspreise
- Kostenloses Verrechnungskonto

Weitere Informationen sowie eine kunden- und produktgerechte Beratung erhalten Sie

- in Ihrem Degussa Bank-Shop
- von unserem Kundendialog unter der Telefonnummer 069 / 3600 3388

Ein wichtiger Hinweis:

Die Gespräche auf dieser Leitung werden zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet!

Die Daten des Dokuments entsprechen dem Stand vom 05.06.2015.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung gemäß § 31 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken und beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des vollständigen Verkaufsprospektes, getroffen werden, welcher ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthält. Sie können diese Unterlagen kostenfrei bei der Degussa Bank Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main erhalten. Dieses Dokument stellt keine Anlageempfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar. Die angegebenen Wertentwicklungen berücksichtigen keine Ausgabeaufschläge. Diese reduzieren die Wertentwicklung. Die Auswirkung erscheint dabei gerade bei langfristigen Anlagezeiträumen aufgrund des Zinseszinseseffektes höher als bei kurzfristigen Anlagen.

Der Wert einer Anlage sowie das hieraus bezogene Einkommen können Schwankungen unterliegen und sind nicht garantiert. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, insbesondere bei kurzfristigen Anlagen. Die Anlage in Fonds ist zum Teil Währungsrisiken unterworfen. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf ähnliche Entwicklungen in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar.

Sowohl die Höhe der Steuer als auch ihre Berechnungsgrundlage können sich in der Zukunft ändern, beide sind außerdem abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers. Alle Aussagen geben die bei Redaktionsschluss aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts.